

Bewertung von Rechtschreibfehlern im Fach Mathematik

Beitrag von „BertoltAndersch“ vom 7. April 2022 18:07

Hallo,

ich habe folgende Frage: darf man Rechtschreibfehler im Fach Mathematik in Sachrechenaufgaben bewerten ?

Bundesland NRW Grundschule 3. Klasse

Folgendes Beispiel, samt Antwort des Schülers:

Aufgabe:

Der Ausflug für 50 Kinder kostet 450€.

Antwort des Schülers, dessen Rechnung richtig war:

Ein Kind muss 9€ Bsalen. (gemeint bezahlen)

Zu beachten ist, dass der Schüler wirklich in jeder Frage und auch in jeder Antwort eklatante Rechtschreibfehler hat (susamen statt zusammen, sain statt sein, ijeds statt jedes). Allerdings waren alle seine Rechnung fehlerfrei.

Während einer Fortbildung wurde mir damals gesagt, dass derartige Rechtschreibfehler nicht(!) zu bewerten seien, was m.E. zumindest für die Grundschule auch sachgemäß ist.

Gibt es eine Vorschrift, in welcher derartiges geregelt ist?

Beiläufig: Antworten, wie: dies muss du deine Schulleitung fragen, nützen mir leider nichts, da sie sowas nicht weiß und ich meine Kollegin aus Parallelklasse fragen solle, weil sie ausgebildete Grundschullehrerin sowie viel erfahrener sei. Das Problem ist aber, dass die genannte Kollegin immer gegen mich argumentiert, d.h. jeder Rechtschreibfehler müsste bewertet werden, nur damit meine SchülerInnen schlechter abschneiden.

Auch ein Leistungskonzept ist nicht vorhanden

Vielen Dank im Voraus

Beitrag von „fraumitklasse“ vom 7. April 2022 18:38

Ich bin zwar nicht aus NRW und kann dir deshalb keine entsprechende Vorschrift nennen. Es ist jedoch selbstverständlich, dass du in einer dritten Klasse in einer Mathearbeit KEINE Rechtschreibfehler wertest. Es ist eine Mathearbeit und kein Diktat!

Wenn das Kind alle Aufgaben fehlerfrei rechnet und in Deutsch solch gravierende Fehler macht, sieht das nach Rechtschreibschwäche aus.

Du solltest das Kind dahingehend überprüfen (lassen) und entsprechend fördern.

Das Kind wird daher umso glücklicher sein, wenn es in Mathe eine 1 bekommt und für seine Matheleistung gelobt wird - zumal man sich die Antwort ja leicht erschließen kann und die Wörter versteht.

Beitrag von „s3g4“ vom 7. April 2022 18:50

Zitat von Bertolt Andersch

Auch ein Leistungskonzept ist nicht vorhanden

Was soll das denn sein?

Zu deiner Frage kann ich wenig beitragen. In der Verordnung oder im Lehrplan wird das nicht erwähnt. Ich würde es zwar korrigieren, aber nicht in die Bewertung einfließen lassen. Es hat mit zu erbringenden Leistung ja nichts zu tun.

Beitrag von „Friesin“ vom 7. April 2022 19:10

umgekehrt gefragt:

warum solltest du die Rechtschreibleistung aus solch einem Beispiel denn bewerten?

Der Schüler schrieb einen ganzen Satz, statt dir nur die 9 Euro oder gar nur die 9 vorzusetzen.

Man kann, wie schon jemand schrieb, die Worte erkennen.

Er sollte rechnen, er hat richtig gerechnet.

Dass sich jemand um die RS Probleme kümmern sollte, steht auf einem ganz anderen Blatt 😊

Beitrag von „Friesin“ vom 7. April 2022 19:11

Zitat von BertoltAndersch

d.h. jeder Rechtschreibfehler müsste bewertet werden, nur damit meine SchülerInnen schlechter abschneiden

Diese Argumentation willst du uns hier nicht im Ernst verkaufen, oder? 🤦

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 7. April 2022 19:44

Zitat von BertoltAndersch

Auch ein Leistungskonzept ist nicht vorhanden

Das dürfte das Problem sein. Im Leistungskonzept sollte dazu was stehen, dann gibt es auch keine Diskussionen.

Ich würde die Fehler übrigens korrigieren, aber nicht werten.

Beitrag von „Ruhe“ vom 7. April 2022 20:29

Zitat von kleiner gruener frosch

Ich würde die Fehler übrigens korrigieren, aber nicht werten.

So machen wir das an meiner Schule.

Beitrag von „Conni“ vom 7. April 2022 20:32

Anderes Bundesland, Klasse 3/4: Rechtschreibfehler werden in Mathematik selbstverständlich nicht gewertet.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 7. April 2022 21:27

Also: Selbstverständlich gibt es in Klasse 3 dafür keinen Abzug.

Aber: Der hier geäußerten Ansicht, das habe nichts mit der geforderten Leistung zu tun, kann ich nicht zustimmen. Ein Teilbereich des Mathematikunterrichts ist auch die Darstellung der Ergebnisse, im Fall einer solchen klassischen Textaufgabe in Form eines Antwortsatzes. Und da sollte natürlich das Ziel sein, dass dieser den Regeln der deutschen Grammatik und Orthographie entspricht.

Beitrag von „BertoltAndersch“ vom 7. April 2022 21:53

Vielen Dank für eure hilfreichen Antworten !

Natürlich habe ich alle Rechtschreibfehler korrigiert und weise die SuS auch darauf hin.

Tatsächlich gibt es wirklich kein Leistungskonzept.

Zitat von Friesin

Diese Argumentation willst du uns hier nicht im Ernst verkaufen, oder? 🤦

Ob du es glauben möchtest oder nicht, das ist wirklich so oder mit den Worten meiner Schüler: „Bei Gott, ich lüg nicht !“

En passant: ich sollte laut meiner dem Beelzebub nahestehenden Kollegin wirklich einem Schüler keine Punkte geben, der alle Wortarten damals richtig markiert, aber nicht wie in der Aufgabenstellung gefordert, unterstrichen hatte. Das wurde mir aber dann zu wild, sodass ich dem Schüler einen Punkt wegen Missachtung der Aufgabenstellung abgezogen habe und folglich die Klassenarbeitshefte vor der Kollegin verstecken musste.

Beitrag von „Palim“ vom 7. April 2022 21:56

Ich korrigiere das, wenn möglich, in einer anderen Farbe, damit klar ist, dass es Fehler sind, die aber nicht in die Note eingehen.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 7. April 2022 22:00

Ich habe interessenshalber mal nachgeschaut. Selbst im Zentralabitur gibt es in Mathematik keine dezidierte Ausweisung der Darstellungsleistung - so wie es in vielen anderen Fächern gemacht wird. Es gibt jedoch die Möglichkeit, die Klausur nach § 13 Abs. 2 APO-GOSt bei gehäuften Verstößen gegen die äußere Form und die Rechtschreibung um bis zu zwei Notenpunkte abzuwerten. Da wäre es natürlich interessant, wer davon bereits Gebrauch gemacht hat und wie die konkreten Mängel ausgesehen haben.

Vor diesem Hintergrund sollte man gerade in der Grundschule mit Punktabzug bei Rechtschreibfehlern oder ähnlichem sehr zurückhaltend sein.

(Interessanterweise gibt es eine verkappte Darstellungsleistung in der ZP 10 in Mathematik zur richtigen Verwendung von Maßeinheiten und der Darstellungsleistung allgemein. Immerhin insgesamt neun von 81 Punkten...)

Beitrag von „Mathemann“ vom 8. April 2022 07:48

Zitat von Bolzbold

Ich habe interessenshalber mal nachgeschaut. Selbst im Zentralabitur gibt es in Mathematik keine dezidierte Ausweisung der Darstellungsleistung - so wie es in vielen anderen Fächern gemacht wird.

Das gilt nicht für alles Bundesländer. In HE muss anteilig ein Anzug erfolgen. Siehe <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshd/document/...biVHEV6Anlage9b>

(OAVO Anlage 9b). §33 OAVO sieht hier keine Ausnahmen vor.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 8. April 2022 08:06

Zitat von Mathemann

Das gilt nicht für alles Bundesländer. In HE muss anteilig ein Anzug erfolgen. Siehe <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bsh/docu...biVHEV6Anlage9b>

(OAVO Anlage 9b). §33 OAVO sieht hier keine Ausnahmen vor.

Mir tun die hessischen NaWi- und Mathematik-KollegInnen leid, die das dann noch gesondert ermitteln müssen. Da ist mir die NRW-Regelung doch lieber, auch wenn ich von ihr noch nie Gebrauch machen musste, weil in Englisch und Geschichte ja Punktabzug in der Darstellungsleistung bei Rechtschreibfehlern vorgesehen ist.

Beitrag von „Valerianus“ vom 8. April 2022 09:32

In Mathematik besteht (in der SI) die Möglichkeit Punkte für Form und Ordnung zu vergeben, allerdings würde ich auch hier maximal einen Punkt abziehen, wenn wirklich in jeder Aufgabe Rechtschreibfehler sind. **Bolzbold**; Ich hab den Abzug von Notenpunkten bisher einmal eingesetzt, allerdings in Geschichte und zusätzlich dazu, dass es 0/3 Punkten im Erwartungshorizont gab, aber der Schüler hatte in jeder Zeile mindestens einen Fehler, das war anders einfach unangemessen.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 8. April 2022 09:55

Zitat von Valerianus

In Mathematik besteht (in der SI) die Möglichkeit Punkte für Form und Ordnung zu vergeben, allerdings würde ich auch hier maximal einen Punkt abziehen, wenn wirklich in jeder Aufgabe Rechtschreibfehler sind. **Bolzbold**; Ich hab den Abzug von Notenpunkten bisher einmal eingesetzt, allerdings in Geschichte und zusätzlich dazu, dass es 0/3 Punkten im Erwartungshorizont gab, aber der Schüler hatte in jeder Zeile mindestens einen Fehler, das war anders einfach unangemessen.

Das kann ich verstehen. Mittlerweile ist diese "Doppelsanktionierung" nicht mehr zulässig. Du darfst insgesamt maximal so viel abziehen, dass in der Endnote zwei Notenpunkte weniger gegeben werden. Wenn Du im Darstellungsbereich bei der Rechtschreibung 0 Punkte gibst und dann nochmal die Klausur um zwei Notenpunkte absenkst, wäre der Prüfling doppelt bestraft. Das können dann ja schnell drei oder mehr Notenpunkte sein, um die die Klausur dann schlechter bewertet wird.

Beitrag von „Philio“ vom 8. April 2022 10:18

Ich korrigiere Rechtschreibfehler, bewerte sie aber nicht. Kommt ein Fehler häufig vor, dann thematisiere ich das in der Klasse. Derzeit mein Lieblingsfehler: „der Intervall“ 

Beitrag von „fossi74“ vom 8. April 2022 11:22

Zitat von Bertolt Andersch

und folglich die Klassenarbeitshefte vor der Kollegin verstecken musste

Weil sonst was genau passiert wäre?

Beitrag von „Friesin“ vom 8. April 2022 16:34

Zitat von Plattenspieler

Und da sollte natürlich das Ziel sein, dass dieser den Regeln der deutschen Grammatik und Orthographie entspricht.

Der Weg ist das Ziel.

Beitrag von „DFU“ vom 8. April 2022 21:49

Zitat von Bolzbold

Ich habe interessenshalber mal nachgeschaut. Selbst im Zentralabitur gibt es in Mathematik keine dezidierte Ausweisung der Darstellungsleistung - so wie es in vielen anderen Fächern gemacht wird. Es gibt jedoch die Möglichkeit, die Klausur nach § 13 Abs. 2 APO-GOSt bei gehäuften Verstößen gegen die äußere Form und die Rechtschreibung um bis zu zwei Notenpunkte abzuwerten. Da wäre es natürlich interessant, wer davon bereits Gebrauch gemacht hat und wie die konkreten Mängel ausgesehen haben.

Vor diesem Hintergrund sollte man gerade in der Grundschule mit Punktabzug bei Rechtschreibfehlern oder ähnlichem sehr zurückhaltend sein.

(Interessanterweise gibt es eine verkappte Darstellungsleistung in der ZP 10 in Mathematik zur richtigen Verwendung von Maßeinheiten und der Darstellungsleistung allgemein. Immerhin insgesamt neun von 81 Punkten...)

Im Mathematikabitur musste ich zum Glück noch nichts abziehen. Und sonst ist der Schreibanteil in meinen Mathematikaufgaben meist zu gering.

In Klasse 6-8 habe ich in BNT und Ph aber schon öfter bei vielen Rechtschreibfehlern Verrechnungspunkte (nicht Notenpunkte) abgezogen. Dadurch wird die Endnote dann manchmal ein Viertelnote oder sogar eine halbe Note schlechter.

Die Kandidaten, die Abzug erhalten haben, haben aber in der Regel auch in der zweiten Klassenarbeit noch die Großschreibung von Nomen in der Klassenarbeit fast durchgehend ignoriert oder ähnliches, obwohl sie es besser wissen und der mögliche Punktabzug angekündigt ist. Sie müssen bei mir nicht perfekt schreiben, aber schon im Großen und Ganzen den Regeln entsprechend, die sie im Deutschunterricht schon gelernt haben. Manche Schüler interessiert das außerhalb des Deutschunterrichts aber einfach nicht.

In der dritten Klasse würde ich aber höchstens bei im Mathematikunterricht eingeübten Fachwörtern (z.B. addieren) etwas abziehen, wenn den Kindern das vorher bekannt gegeben wurde. Die Schüler müssen die Rechtschreibung ja erst noch lernen und können das in einer Mathematikarbeit noch nicht einfach so nebenbei richtig machen, während sie sich auf die Mathematik konzentrieren.

LG DFU

Beitrag von „MarieJ“ vom 9. April 2022 06:14

In der Primarstufe in Mathearbeiten etwas für Rechtschreibfehler abzuziehen fände ich sehr daneben, ich mache es auch in der Sek I nicht. Dort gibt es dann aber Abge für fehlende oder falsch formulierte Beschreibungen/Erläuterungen/Antworten.

Im Abi habe ich bereits zweimal wegen eklatanter Fehlschreibung eine Abwertung von einem Notenpunkt gemacht (einer hat sich z. B. konstant geweigert, irgendetwas groß zu schreiben). Das hatte ich den SchülerInnen bereits in den vorherigen Klausuren immer wieder angekündigt und teils auch in der Q1 bereits gemacht.

Es waren aber solche Fälle, in denen nach früheren Korrekturkriterien die selbe Note herausgekommen wäre, weil auch deutliche Schwächen in der mathematisch relevanten formalen Sprache und in der Darstellungsform auftraten.

Für LRS gibt's in der Q ja auch keinen Nachteilsausgleich mehr, so dass die SuS da meiner Ansicht unbedingt ein paar Dinge für die Darstellung trainieren müssen. Dann kann ich die typischen LRS Fehler unbewertet lassen, wenn mich von außen keiner dazu zwingt und es nicht zu viele sind.

Oftmals empfinde ich aber die schlechte Darstellungsweise als Nachlässigkeit, über die ich mich bisweilen auch ärgere.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 9. April 2022 06:45

Zitat von MarieJ

die typischen LRS Fehler

Es gibt keine "typischen LRS-Fehler".

Erstens machen die Fehler, die SuS mit LRS machen, auch viele andere Kinder im Schriftspracherwerb. Bei SuS mit LRS halten sie lediglich länger an und zeigen sich häufiger.

Zweitens machen auch nicht alle SuS mit LRS die gleichen Arten von Fehlern, sondern haben mitunter ganz unterschiedliche Rechtschreibprofile.

Beitrag von „Nitram“ vom 9. April 2022 09:45

Zitat von Bolzbold

Ich habe interessenshalber mal nachgeschaut. Selbst im Zentralabitur gibt es in Mathematik keine dezidierte Ausweisung der Darstellungsleistung - so wie es in vielen anderen Fächern gemacht wird. Es gibt jedoch die Möglichkeit, die Klausur nach § 13 Abs. 2 APO-GOSt bei gehäuften Verstößen gegen die äußere Form und die Rechtschreibung um bis zu zwei Notenpunkte abzuwerten. Da wäre es natürlich interessant, wer davon bereits Gebrauch gemacht hat und wie die konkreten Mängel ausgesehen haben.

Ich hab auch mal nachgeschaut.

In RLP (Abiturprüfungsordnung, §20) steht:

"(6) Unbeschadet der besonderen Anforderungen im Fach Deutsch und in den Fremdsprachen führen schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit oder die äußere Form zu einem Abzug von einem oder zwei Punkten der einfachen Wertung für die Arbeit."

Es gibt hier also gar keine Wahl. "führen ... zu einem Abzug", nicht "können ... zu einem Abzug führen".

In APO-GOSt §13 (2) steht auch entsprechend "führen zu einer Absenkung".

Beitrag von „Bolzbold“ vom 9. April 2022 10:17

Zitat von Nitram

Ich hab auch mal nachgeschaut.

In RLP (Abiturprüfungsordnung, §20) steht:

"(6) Unbeschadet der besonderen Anforderungen im Fach Deutsch und in den Fremdsprachen führen schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit oder die äußere Form zu einem Abzug von einem oder zwei Punkten der einfachen Wertung für die Arbeit."

Es gibt hier also gar keine Wahl. "führen ... zu einem Abzug", nicht "können ... zu einem Abzug führen".

In APO-GOSt §13 (2) steht auch entsprechend "führen zu einer Absenkung".

Jein. In Verbindung mit dem Satz davor wird das Ganze letztlich nicht so rigoros gehandhabt.

"Bei der Bewertung schriftlicher Arbeiten sind Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache und gegen die äußere Form angemessen zu berücksichtigen. Gehäufte Verstöße..."

Sprich:

- a) Sie sind zu berücksichtigen, aber angemessen.
- b) "Angemessen" bedeutet wiederum, dass es einen Ermessensspielraum gibt, den die Lehrkraft nutzen muss. Dann wäre auch zu klären, ab wann man denn von "gehäuft" sprechen kann - also wieder Ermessensspielraum.
- c) In Verbindung mit dem Darstellungsbereich, der in jedem kriteriellen Bewertungsraster enthalten ist (bzw. enthalten sein sollte), wird dies bei der Bewertung einer Klausur wie in der APO-GOSt vorgesehen berücksichtigt. Wie oben dargelegt darf die Absenkung nicht zu einer Doppelbestrafung führen. Daher kommt bei einer konsequenten Bepunktung im Darstellungsbereich der von Dir zitierte Satz faktisch nur selten zur Anwendung.

Man muss sich auch darüber im Klaren sein, was eine rigorose Anwendung dieser Vorgabe für die Prüflinge bedeuten würde - gerade für diejenigen, die immer am Rande eines Defizits stehen.

Beitrag von „Friesin“ vom 9. April 2022 11:38

Wozu zählen denn Rechtschreibfehler? Zur sprachlichen Richtigkeit? Zur äußeren Form?

Meines Erachtens weder noch.

Es sei denn, Wörter sind dermaßen verdreht geschrieben, dass sie unverständlich werden.

Sprachliche Richtigkeit bedeutet für mich Satzbau, Ausdruck, Aktiv/Passiv, korrekt gesetzte Konjunktionen ("obwohl " statt "trotz dessen"), deindeutige Beziehungen (wer ist mit "sie" gemeint), innerer Aufbau von längeren Sätzen, Interpunktions.

Äußere Form:

wurden Absätze gemacht?

ist der Text lesbar:

- a. Wurde viel durchgestrichen und wieder darüber geschrieben, so dass sich ein Wortknäuel ergibt?
- b. kann man die Schrift entziffern?
- c. Rechtschreibung: s.o.



Ihr seht, ich korrigiere gerade Geschichteklausuren

Beitrag von „fraumitklasse“ vom 9. April 2022 11:59

Um auf die eigentliche Frage zurückzukommen, wie das in der Grundschule gehandhabt wird, würde ich folgendermaßen vorgehen:

Schreibt ein Kind als Antwort: "ein kint mus 9 Euro besalen", dann ist das korrekt gerechnet und die Antwort ist mathematisch richtig, wenn auch falsch geschrieben. Ich verbessere die Rechtschreibung und gebe einen Punkt für die Antwort.

Schreibt ein Kind: "Die Kinder bezahlen 9 Euro", dann ist die Antwort streng genommen falsch. In dem Fall muss (bzw. würde ich!) ich aber berücksichtigen, wie hoch das sprachliche Niveau der Klasse ist. Es gibt Kinder, die das Richtige meinen, sich aber nicht so gut ausdrücken können.

In dem Fall würde ich die Aufgabe nachbesprechen und unter Umständen einen halben Punkt geben. Das muss halt individuell abgewogen werden.

Meine Parallelkollegin und ich besprechen solche Sonderfälle immer und benoten das dann einheitlich -> ganz wichtig!!!

Beitrag von „Avantasia“ vom 9. April 2022 12:07

In Niedersachsen kann sogar für die Oberstufe ein Nachteilsausgleich gewährt werden. Das kann auch die Bewertung der Rechtschreibung betreffen.

Rechtschreibung in Mathe ist ja ein zweischneidiges Ding. Einerseits wird wenig Text geschrieben, so dass eine ungefähre Abschätzung von durchschnittlich 5 Rechtschreibfehlern pro Seite auch nur sehr selten erreicht wird, um einen Punkt abzuziehen. Dennoch stört es andererseits umso mehr, wenn schon in zwei Sätzen 8 RS-Fehler gemacht werden.

In der Sek I handhabe ich es so: Werden Fachbegriffe falsch geschrieben, sind aber noch erkennbar (z.B. "Adition" statt "Addition"), gibt das einen halben Punkt Abzug, sofern der Schwerpunkt genau auf diesen Begriffen lag (z.B. "Beschreibe den Term $8+2*3$ mit Fachbegriffen."). Sonst streiche ich die Fehler an und kommentiere sie ggf., aber ohne Punktabzug.

In der Sek II habe ich WIMRE zwei oder drei Mal in der Klausur einen Notenpunkt abgezogen sowie einmal im Abitur, da waren aber auch wirklich viel Fehler in der Zeichensetzung und Groß-/Kleinschreibung drin.

À

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 9. April 2022 12:23

Zitat von fraumitklasse

Meine Parallelkollegin und ich besprechen solche Sonderfälle immer und benoten das dann einheitlich -> ganz wichtig!

Warum ist das ganz wichtig?

Beitrag von „Caro07“ vom 9. April 2022 12:32

Die Bewertung der Rechtschreibung in einer Mathematikarbeit (in der Grundschule) geht zudem völlig an der angestrebten Kompetenz vorbei. Was wollen wir in der Grundschule erreichen?

Die Kinder sollen lernen, Sprache, also einen Text in mathematische Formeln/Rechnungen zu übersetzen. Sie sollen lernen, mit welchen Rechenschritten sie zum Ziel kommen. Wenn sie ein Ergebnis haben, wird dieses wieder in Sprache, also dazu passend formulierte Antworten "übersetzt".

Diese Leistung wollen wir sehen.

Die Rechtschreibung ist hier erstmal zweitrangig, sie sollte in mathematischen Prozessen nicht zum Nachteil gereichen.

Wie ich aus den Wörtern, die der TE geschrieben hat, erkennen kann, hat das Kind eklatante, grundlegende Rechtschreibprobleme. Da stimmt schon einmal die Graphem-Phonem Zuordnung nicht ganz und es wird falsch verschriftlicht. Das Problem liegt mit Sicherheit nicht im Mathematischen.

Punktabzug erfolgt bei uns eher in den Bereichen, wenn Größenzeichen fehlen oder falsch mathematisch dargestellt wird, z.B. falsche Kettenrechnungen, also falsche Anwendung des Gleichheitszeichens.

Beitrag von „fraumitklasse“ vom 9. April 2022 12:37

Zitat von Plattenspieler

Warum ist das ganz wichtig?

Wenn wir dieselbe Arbeit schreiben lassen, meist auch am selben Tag, dann sollte auch Kollegin A für ein und dieselbe Antwort die gleiche Punktzahl geben wie Kollegin B.

Was würdest du z.B. den Eltern antworten, wenn Kind 1 einen Punkt bekommt und Kind 2 nicht, obwohl beide Kinder die gleiche Antwort haben?

Es gab schon Zwillinge, die in parallelen Klassen waren. Da fände ich es als Mutter schon seltsam, wenn unterschiedlich bepunktet wird.

Ausnahmen wie gesagt bei Kindern, die sprachlich extrem schwach sind, weil z.B. neu in Deutschland.

Beitrag von „Humblebee“ vom 9. April 2022 12:50

Zitat von Friesin

Wozu zählen denn Rechtschreibfehler? Zur sprachlichen Richtigkeit? Zur äußeren Form?

Meines Erachtens weder noch.

Ich habe es im Ref so gelernt, dass Rechtschreibfehler auf jeden Fall zur "sprachlichen Richtigkeit" zählen. Das tun sie auch laut dem "nibis" (niedersächsischer Bildungsserver), siehe z. B. in diesem Dokument, unter Punkt 2: https://www.nibis.de/uploads/2bbs-m..._korrigiert.pdf

Beitrag von „Caro07“ vom 9. April 2022 13:03

Humblebee, wie ich aus dem Link entnehmen kann, sind das Anweisungen der Fachberater Deutsch fürs Abitur. Außerdem ist das Wörterbuch erlaubt.

Z.B. erlaube ich bei Aufsätzen das Wörterbuch in der Grundschule. Wenn sie sicher genug sind mit dem Nachschlagen, dann werden Rechtschreibfehler in Aufsätzen je nachdem, wie weit wir in der Rechtschreibung gekommen sind, schon gewertet, d.h. sie tauchen in der Bepunktungstabelle auf.

So rein gefühlsmäßig - aber das ist nicht mein Metier - würde ich von einem Abiturienten schon mehr Rechtschreibkompetenz in allen Fächern erwarten als von einem Grundschüler.

Bei uns gibt es ab und zu eine "Auseinandersetzung" in wie weit man im Fach "Sachkunde" die Richtigschreibung von Fachbegriffen erwarten kann. Ich selbst mache es so (Das ist der Grundtenor an der Schule): Wenn ich es laut lese, dann sollte es richtig klingen. Ob einmal eine Konsonantenverdoppelung oder ein Dehnungs-h vergessen wurde, finde ich da nicht ausschlaggebend. Wenn man die komplette Richtigschreibung von Fachbegriffen verlangt, müssen die in der Grundschule explizit geübt werden.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 9. April 2022 13:34

Zitat von Friesin

Wozu zählen denn Rechtschreibfehler? Zur sprachlichen Richtigkeit? Zur äußeren Form?

Meines Erachtens weder noch.

Es sei denn, Wörter sind dermaßen verdröhnt geschrieben, dass sie unverständlich werden.

Sprachliche Richtigkeit bedeutet für mich Satzbau, Ausdruck, Aktiv/Passiv, korrekt gesetzte Konjunktionen ("obwohl" statt "trotz dessen"), eindeutige Beziehungen (wer ist mit "sie" gemeint), innerer Aufbau von längeren Sätzen, Interpunktions.

Äußere Form:

wurden Absätze gemacht?

ist der Text lesbar:

- a. Wurde viel durchgestrichen und wieder darüber geschrieben, so dass sich ein Wortknäuel ergibt?
- b. kann man die Schrift entziffern?
- c. Rechtschreibung: s.o.



Ihr seht, ich korrigiere gerade Geschichtsklausuren

Alles anzeigen

Das wird in NRW offiziell anders gesehen.

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralab...e.php?file=3742>

Direktlink: [getfile.php \(nrw.de\)](https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralab...e.php?file=3742)

Zitat: Beobachtbare Mängel in der textangemessenen Versprachlichung sind dabei zu unterscheiden von Verstößen gegen sprachliche Richtigkeit. Letztere werden überwiegend durch die Fehlerzeichen G, R, Z erfasst.

Du meinst die textangemessene Versprachlichung. Die sprachliche Richtigkeit ist ganz klar hier Rechtschreibung, Grammatik und Zeichensetzung.

Beitrag von „Humblebee“ vom 9. April 2022 14:05

Zitat von Caro07

Humblebee, wie ich aus dem Link entnehmen kann, sind das Anweisungen der Fachberater Deutsch fürs Abitur.

Das ist richtig. Außerdem gilt es für das BG im Fach Deutsch für die Q-Phase und das Abi. Aber nichtsdestotrotz würde ich meinen, dass Rechtschreibfehler immer zur "sprachlichen Richtigkeit" zählen und nicht zur "äußereren Form" - auch in anderen Fächern als Deutsch und Fremdsprachen. Das schrieb Bolzbold für NRW ja auch.

Ich hatte mich mit meinem Beitrag übrigens nur auf Friesins Post bezogen, nicht auf den Ausgangsbeitrag. Da würde ich auch ganz klar sagen, dass Rechtschreibfehler in einer Mathe-[Klassenarbeit](#) in der Grundschule nicht zu Punktabzügen führen sollten.